

L e s e f a s s u n g

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Trittau über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund der §§ 4, 47 d, 47 e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.06.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Trittau über die Bildung eines Seniorenbeirates wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Vertretung des Beirats zu Themen und Sachverhalten nach außen erfolgt jeweils durch ein vom Seniorenbeirat bestimmtes, aktives Gremiumsmitglied. Der Beirat stellt sicher, dass die Vertretung des Beirats gewährleistet ist.

§ 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die in den Seniorenbeirat eingesetzten oder gewählten Mitglieder kommen innerhalb von 4 Wochen nach Beschluss der Berufung durch die Gemeindevertretung oder nach der Wahl zur konstituierenden Sitzung zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte für jeweils 4 Jahre das vorsitzende Mitglied und für dieses einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trittau, den 07.06.2022

(Oliver Mesch)
Bürgermeister